

AMTSBLATT

STADT ASCHERSLEBEN



AUSGABE NR. 83

Mittwoch, den 5. Oktober 2004

Herausgeber: Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben; Redaktion: Pressestelle ☎ 0 34 73/95 89 30; Fax 0 34 73/95 89 21
Redaktion und Anzeigen: Wochenspiegel Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Halle, 06449 Aschersleben, Douglasstraße 2 b, Tel. 0 34 73/8 40 73, Fax: 84 07 40
Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren

Polytechnisches Zentrum

Aschersleben/hsp. Mit dem Polytechnischen Zentrum ist in Aschersleben ein außerschulischer Lernort etabliert, der in der Zukunft Jugendlichen aus dem Sekundarschulbereich im Rahmen des Produktiven Lernens als eine Form des Regelunterrichts grundlegende Kenntnisse für eine spätere Berufsausbildung vermittelt und als Pilotprojekt die beteiligten Schüler zu einem qualifizierten Schulabschluss führen wird.

Das Polytechnische Zentrum verdankt seine Entstehung in erster Linie Stimmen aus der örtlichen Wirtschaft, welche immer vernehmbarer die unzureichende Vorbildung jugendlicher Schulabgänger für eine spätere Berufswahl beklagen.

Mit dieser Einrichtung werden die Schüler im Rahmen des Regel-

unterrichts mit grundlegenden Berufsbildern vertraut gemacht und die Verbindung von theoretischem Wissen und praktischer Arbeit an Materialien und Prozessen aus produktiven Bereichen eingeübt und vertieft.

Diese Arbeit wird sowohl die Berufswahl der Schüler erleichtern und zum bewussten Prozess gestalten wie auch den ausbildenden Unternehmen Bewerber zuführen, welche bereits eine Vorbildung besitzen, die dem Ausbildungsberuf gerecht wird.

Durch das Pilotprojekt Produktives Lernen an der Sekundarschule Albert Schweitzer ist es möglich, dass die Schüler außerhalb des Schulgebäudes im Rahmen praktischer Arbeit notwendiges Wissen und damit verbundene Fertigkeiten für den weiteren beruflichen Weg erlernen.



Besichtigung des Bereiches Bauen im Polytechnischen Zentrum.

Fotos: Dammann



Thomas Leimbach Präsident des Landesverwaltungsamtes übergibt Oberbürgermeister Andreas Michelmann die Anerkennungsurkunde für die Boettger-Stiftung.

Diese völlig andere Art des Vermitteln von Wissen wird insbesondere Schülern zu einem qualifizierten Abschluss verhelfen, welche in der Vergangenheit Probleme bei der Aufnahme von Lerninhalten ohne jeglichen Praxisbezug hatten.

Das Gemeinschaftsprojekt zwischen der Stadt Aschersleben, dem VHS - Bildungswerk, der örtlichen Wirtschaft und dem Kultusministerium eröffnet zahlreiche Chancen und füllt eine wirkliche Lücke zwischen der Schule und der beruflichen Ausbildung.

Darüber hinaus ist diese Einrichtung ein weiterer Meilenstein der Entwicklung der Stadt Aschersleben zum Bildungsstandort.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Seiten 2 - 6

Keine Vereinbarung aber Arbeitsfähigkeit der Verwaltungsgemeinschaft

Seite 6

Preisblatt Nr 10 der Stadtwerke Aschersleben

Seite 7

Veranstaltungstipps

Seite 8

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

1. **Vorlage III/1141/04 - Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben**
2. **Vorlage III/1165/04 - Auflösung des zeitweiligen Ausschusses Schwimm- und Freizeitsport-Center**
3. **Vorlage III/1163/04 - Bestellung der beim Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof beschäftigten Vertreter im Betriebsausschuss**
4. **Vorlage III/1164/04 - Bestellung des beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben beschäftigten Vertreters im Betriebsausschuss**
5. **Vorlage IV/0019/04 - Zuschuss an die Transfergesellschaft, Arbeit und Leben BWZ GmbH, im Zusammenhang mit der Insolvenz der Schiess AG**
6. **Vorlage IV/0006/04 - Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Winningen am 13.06.2004**
7. **Vorlage IV/0007/04 - Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Aschersleben am 13.06.2004**
8. **Vorlage IV/0009/04 - Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001**
9. **Vorlage IV/0001/04 - Jahresabschluss der Stadtwerke Aschersleben GmbH per 31.12.2003**
10. **Vorlage IV/0002/04 - Jahresabschluss der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH per 31.12.2003**
11. **Vorlage IV/0003/04 - Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben per 31.12.2003**
12. **Vorlage IV/0010/04 - Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Umlage an den Abwasserzweckverband (AZV) Bodeniederung**
13. **Vorlage IV/0012/04 Ermächtigungsbeschluss - Aufnahme von Krediten durch den Oberbürgermeister**
14. **Vorlage IV/0032/04 - Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung des Betriebskostendefizits für die Kindertageseinrichtung Staßfurter Höhe (Träger Internationaler Bund, Kinder- und Jugendhilfzentrum Harz, Aschersleben) in der Haushaltsstelle 46400.7189**
15. **Vorlage IV/0039/04 - Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Aschersleben und der Gemeinde Klein - Schierstedt**
16. **Vorlage III/1167/04 - Beschluss zur Ergänzung der Gebiete mit vorrangigem Handlungsbedarf des Stadtentwicklungskonzepts für die Stadt Aschersleben**
17. **Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates zur Ergänzung der Prioritätsgebiete für den Stadtbau-Ost in Aschersleben**
18. **Bekanntmachung zum Flurbereinigungsverfahren Nachterstedt - Hoym**
19. **Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte**
20. **Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung eines Bebauungsplanes**

Inhalt:

1. Vorlage III/1141/04 - Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vom 13. 11. 2003 (GVBl. LSA S. 318), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 24. 03. 2004 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Aschersleben vom 17. 07. 2002 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 6 wird folgende Ziffer 8 eingefügt:
„8. die Gewährung von Fördermitteln aus den Programmen „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ von mehr als 80.000 Euro bis zu 300.000 Euro im Einzelfall sowie über die Überschreitung der im Leitfaden der Stadt Aschersleben festgelegten Prozentsätze oder der maximalen Förderhöhe soweit im Einzelfall der Betrag von 300.000 Euro nicht überschritten wird.“
2. Es werden folgende §§ 7 a - 7 c eingefügt.

„§ 7 a Ortschaftsverfassung

- (1) In der Ortschaft Winningen wird die Ortschaftsverfassung gemäß §§ 86 ff. GO LSA eingeführt, ein Ortschaftsrat gebildet und ein Ortsbürgermeister gewählt.
- (2) Bis zur Neuwahl des Ortschaftsrates anlässlich der Kommunalwahlen 2004 nimmt der Gemeinderat der eingegliederten Gemeinde Winningen die Aufgaben des Ortschaftsrates wahr.
Für die Neuwahl des Ortschaftsrates wird die Zahl der neu zu wählenden Ortschaftsratsmitglieder auf sieben festgesetzt.
- (3) Der bisherige ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Winningen nimmt bis zum Ablauf seiner Wahlperiode die Funktion des Ortsbürgermeisters wahr.

§ 7 b Aufgaben des Ortschaftsrates

- (1) Dem Ortschaftsrat werden über die in § 87 Abs. 1 GO LSA genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben zur Erledigung übertragen:
 - die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen im Ortsteil Winningen, insbesondere die Entscheidung über die Vergabe der Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Winningen, des Dorfgemeinschaftshauses, des Sportlerheimes und des Luftgewehrschießstandes für private Veranstaltungen,
 - die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht,
 - Vergabe von Mitteln zur Förderung von kulturellen, sportlichen und sozialen Aktivitäten im Gebiet der Ortschaft Winningen in Höhe von 16.000 Euro jährlich,
 - die Verfügung über Verfügungsmittel in Höhe von 1.500 Euro jährlich,
 - die freie Verfügung über einen Betrag in Höhe von 1.000 Euro jährlich zur Pflege der Partnerschaft mit der Gemeinde Winningen/Mosel.
Die dafür notwendigen Mittel werden im Haushaltsplan der Stadt Aschersleben veranschlagt.
- (2) Eine Übertragung der Sportstätten in der Ortschaft Winningen auf einen Verein bedarf der Anhörung des Ortschaftsrates.

§ 7 c Ortsbürgermeister

- (1) Der Ortsbürgermeister und sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Ortschaftsrates von diesem gewählt.
Für die Zeit bis zum Ablauf der Wahlperiode des ehrenamtlichen Bürgermeisters gilt die Regelung des § 7 a Abs. 3.
 - (2) Der Ortsbürgermeister vertritt den Oberbürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und erfüllt insbesondere folgende Aufgaben in der Ortschaft:
 - Durchführung von Sprechstunden in der Ortschaft,
 - Aussprache von Glückwünschen,
 - Beratung des Oberbürgermeisters bzw. der Verwaltung in Verwaltungsangelegenheiten der Ortschaft,
 - sonstige im Einzelfall vom Oberbürgermeister übertragene Aufgaben, die sich auf die Ortschaft beziehen und für die Erledigung durch den Ortsbürgermeister geeignet sind.
 - (3) Bei repräsentativen Anlässen in der Ortschaft soll der Ortsbürgermeister angemessen hinzugezogen und beteiligt werden.“
3. In § 9 wird folgender Absatz 5 eingefügt:
„(5)Der Ortschaftsrat Winningen kann nach Bedarf Fragestunden in die die Ortschaft berührenden Angelegenheiten in entsprechender Anwendung der Regelungen dieser Hauptsatzung im Rahmen der ordentlichen öffentlichen Sitzungen durchführen.“
 4. In § 12 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Entsprechendes gilt für die Teilnahme der Ortschaftsratsmitglieder an Sitzungen des Ortschaftsrates.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Aschersleben, den 24. März 2004

Michelmann
Oberbürgermeister
Dienstsigel

Genehmigungsvermerk:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aschersleben-Staßfurt hat mit Verfügung vom 24. 05. 2004 - Az.: 151104-15.17 - die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben in der am 24. 03. 2004 vom Stadtrat der Stadt Aschersleben beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Vorlage III/1165/04 - Auflösung des zeitweiligen Ausschusses Schwimm- und Freizeitsport-Center

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2004 beschlossen, dass der zeitweilige Ausschuss Schwimm- und Freizeitsport-Center mit sofortiger Wirkung aufgelöst wird.

3. Vorlage III/1163/04 - Bestellung der beim Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof beschäftigten Vertreter im Betriebsausschuss

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2004 die folgenden genannten 2 Mitarbeiter des Bauwirtschaftshofes als Vertreter der beim Eigenbetrieb Beschäftigten im Betriebsausschuss bestellt.

1. Herr Holger Dietrich
2. Herr Wilfried Müller

4. Vorlage III/1164/07 - Bestellung des beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben beschäftigten Vertreters im Betriebsausschuss

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2004 beschlossen, den Mitarbeiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Herrn Nico Thiel, als Vertreter der beim Eigenbetrieb Beschäftigten im Betriebsausschuss zu bestellen.

5. Vorlage IV/0019/04 - Zuschuss an die Transfergesellschaft, Arbeit und Leben BWZ GmbH, im Zusammenhang mit der Insolvenz der Schiess AG

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2004 folgendes beschlossen:

1. Die Stadt Aschersleben bezuschusst die Arbeit und Leben BWZ GmbH als Transfergesellschaft und Betriebsorganisatorische Einheit (BE) als Folge der Insolvenz der Schiess AG in Höhe von maximal 300.000 Euro.
2. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch eine außerplanmäßige Ausgabe. Zur Kostendeckung sind die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer des Jahres 2004 zu verwenden.
3. Der Zuschuss der Stadt Aschersleben erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung sicher gestellt ist.

6. Vorlage IV/0006/04 - Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Winnigen am 13.06.2004

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 18. August 2004 Folgendes beschlossen:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

7. Vorlage IV/0007/04 - Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Aschersleben am 13.06.2004

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 18. August 2004 Folgendes beschlossen:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

8. Vorlage IV/0009/04 - Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 22. September 2004 die Jahresrechnung 2001 bestätigt.

Der Stadtrat entlastet den Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben für die Haushaltsführung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2001.

9. Vorlage IV/0001/04 - Jahresabschluss der Stadtwerke Aschersleben GmbH per 31.12.2003

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 22. September 2004 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aschersleben GmbH

- a) den Jahresabschluss zum 31.12.2003 festzustellen,
- b) den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2003 zu entlasten und
- c) dafür zu stimmen, dass der Jahresüberschuss in voller Höhe an die Gesellschafter ausgeschüttet wird.

10. Vorlage IV/0002/04 - Jahresabschluss der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH per 31.12.2003

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 22. September 2004 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH

- a) den Jahresabschluss zum 31.12.2003 festzustellen,
- b) den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2003 zu entlasten und
- c) dafür zu stimmen, dass der 2003 erzielte Jahresverlust in Höhe von 5.845.143,93 EUR durch Entnahme aus der Sonderrücklage nach § 17 Abs. 4 DMBilG auszugleichen ist.

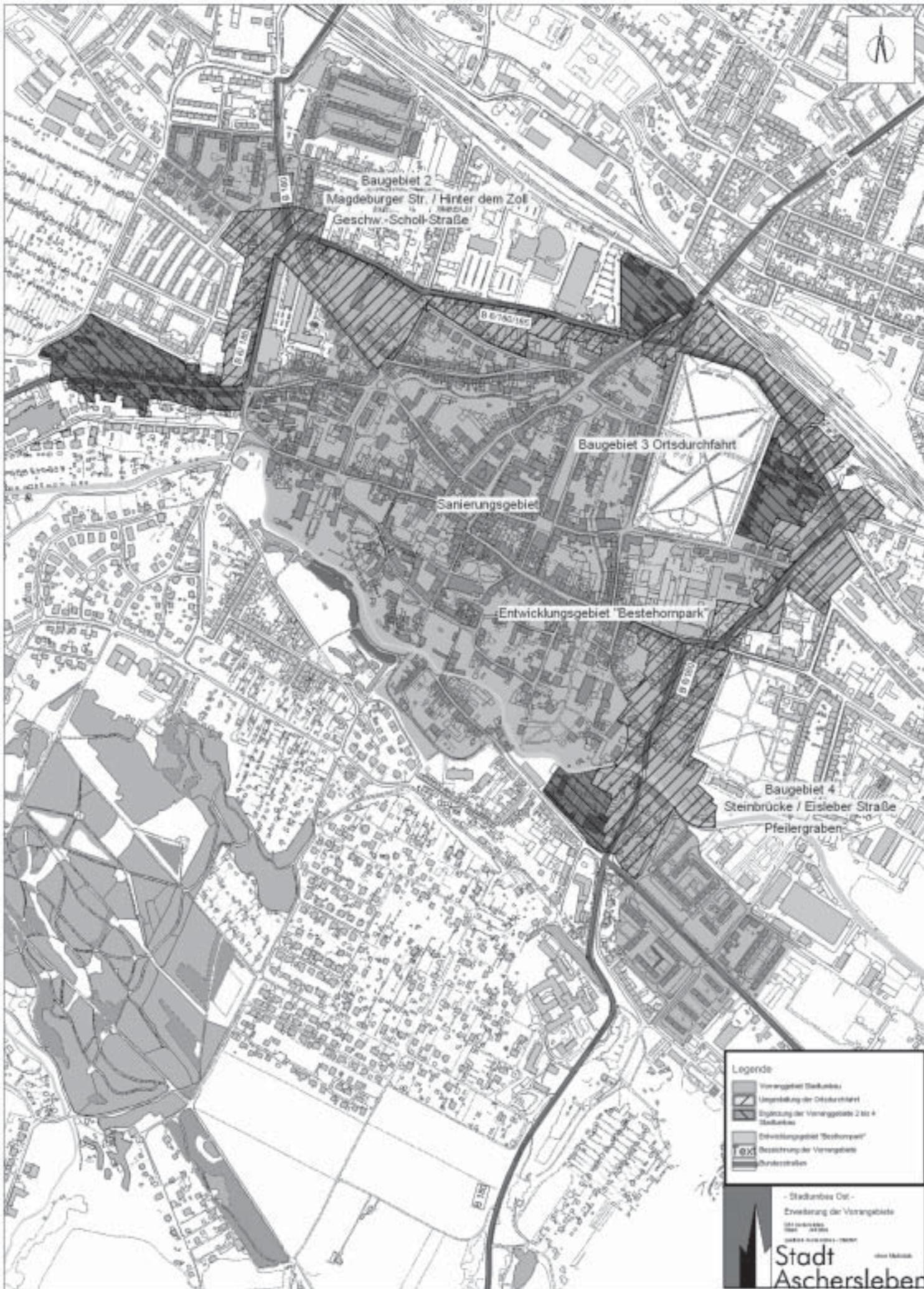
11. Vorlage IV/0003/04 - Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben per 31.12.2003

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 22. September 2004 Folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2003 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 29.252,04 EUR wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Impressum:

Herausgeber:	Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben
Verlag:	Wochenspiegel Verlagsgesellschaft mbH & Co KG Halle Douglassstraße 2 b, 06449 Aschersleben
verantwortlich für die Redaktion:	Rüdiger Schulz, Jens Dammann
für den Anzeigenteil:	Manfred Horn
Auflage:	16.000
Druck:	AroPrint, Hallesche Landstr. 111, 06406 Bernburg



12. Vorlage IV/0010/04 - Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Umlage an den Abwasserzweckverband (AZV) Bodeniederung

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 22. September 2004 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.245,77 Euro zur Zahlung der Verbandsumlage beschlossen.

13. Vorlage IV/0012/04 - Ermächtigungsbeschluss - Aufnahme von Krediten durch den Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 22. September 2004 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister, Herr Andreas Michelmann, wird ermächtigt, die in der Haushaltssatzung 2003 festgesetzten Kredite in Höhe von 1.880.000,00 Euro, zu den günstigsten Konditionen aufzunehmen.

14. Vorlage IV/0032/04 - Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung des Betriebskostendefizits für die Kindertageseinrichtung Staßfurter Höhe (Träger Internationaler Bund, Kinder- und Jugendhilfezentrum Harz, Aschersleben) in der Haushaltsstelle 46400.7189

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 22. September 2004 Folgendes beschlossen:

Das Betriebskostendefizit für die Kindertageseinrichtung Staßfurter Höhe hat sich um 153.200,00 EUR erhöht. Der Betrag wird überplanmäßig in der Haushaltsstelle 46400.7189 zur Verfügung gestellt.

15. Vorlage IV/0039/04 - Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Aschersleben und der Gemeinde Klein-Schierstedt

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 22. September 2004 den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Aschersleben und der Gemeinde Klein-Schierstedt nebst allen Anlagen beschlossen.

16. Vorlage III/1167/04 - Beschluss zur Ergänzung der Gebiete mit vorrangigem Handlungsbedarf des Stadtentwicklungskonzepts für die Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 22. September 2004 Folgendes beschlossen:

Die Baugebiete 2 bis 4 mit vorrangigem Handlungsbedarf gemäß Stadtentwicklungskonzept vom 19.12.2001 (Vorlage-Nr. III/0612/01, Beschluss-Nr. 500/01) für die Stadt Aschersleben werden entsprechend des in der Anlage beigefügten Übersichtsplanes um die (rot) markierten Teilbereiche ergänzt.

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Betr.: Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates zur Ergänzung der Prioritätengebiete für den Stadtumbau-Ost in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 22. September 2004 beschlossen, die Prioritätengebiete für den Stadtumbau-Ost entsprechend des beiliegenden Übersichtsplanes zu ergänzen

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 24. September 2004

17. Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates zur Ergänzung der Prioritätengebiete für den Stadtumbau-Ost in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 22. September 2004 beschlossen, die Prioritätengebiete für den Stadtumbau-Ost entsprechend des beiliegenden Übersichtsplanes zu ergänzen (siehe Karte Seite 4)

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 24. September 2004

18. Bekanntmachung zum Flurbereinigungsverfahren Nachterstedt - Hoym

Das Landesverwaltungsamt Halle hat durch Beschluss vom 01.07.2004 das

Flurbereinigungsverfahren Nachterstedt - Hoym,

Landkreis Aschersleben-Staßfurt, Verfahrensnummer: ASL 7.147, zum Bau der Bundesstraße B 6n, eingeleitet.

Der vollständige Beschluss liegt zur Einsichtnahme 14 Tage lang, ab dem Tage der Veröffentlichung, in den Diensträumen der

Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben
Zimmer 4.70

und

dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte
Große Ringstraße 20, 38820 Halberstadt

während der Dienststunden aus.

Gez. Kaaden

Raiffeisen Mineralöle

Nichts liegt näher!

...Ihr Lieferant für

- Superheizöl ecotherm
 - bis zu 5 % geringere Heizölkosten
 - ca. 90 % weniger Rußemission durch eine bessere Verbrennung
- Diesel
- Biodiesel
- Schmierstoffe
 - für Landwirtschaft, Industrie, LKW und PKW

kostenlose Servicenummer: (08 00) 10 11 873

**RHG Nord AG
Hannover**



mit seinen Mineralölzentren

Telefon 0 53 46 / 10 51
Telefon 0 53 08 / 9 70 90
Telefon 0 34 73 / 8 40 11 95
oder im Internet unter
www.rhg-hannover.de

Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH



Nur noch eine Wohnung frei!

Froser Straße 31 – 4-Raum-Wohnung, EG, ca. 90 m²
Küche, Bad mit Dusche, Balkon
KM 4,86 €/m² zuzügl. NK

Haben Sie noch Fragen ?

Unsere kompetenten Mitarbeiterinnen
Frau Reinecke, Tel.: 0 34 73 / 94 23 27 und
Frau Thiel, Tel.: 0 34 73 / 94 23 26 beraten Sie gern!

Magdeburger Straße 28, 06449 Aschersleben,
Tel.: 03473/94 23 00, Fax: 03473/94 23 50,
Internet: www.agw-asl.de • E-Mail: info@agw-asl.de

19. Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte

In dem Flurbereinungsverfahren Vorharz Ost 3 - Verf.Nr. ASL7.116 werden durch Anordnung vom 27.08.2004 den Eigentümern und Nutzern zum 11.10.2004 Besitz und Nutzung von Teilen der für den Bau der Bundesstraße B 6n benötigte Flächen entzogen. Die Anordnung liegt zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft und dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt,

20. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung eines Bebauungsplanes

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 90 BauO LSA „Industrie- und Gewerbegebiet - Nord/West, Junkersfeld“

Für den vom Stadtrat in der Sitzung am 24. März 2004 beschlossene Bebauungsplan Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 90 BauO LSA „Industrie-

und Gewerbegebiet - Nord/West, Junkersfeld“ für das Gebiet, dass sich am nordwestlichen Stadtrand von Aschersleben befindet und im Nordwesten durch die Schmidtstraße und die Wilsleber Straße, im Osten durch den Sportplatz des 1. FC Aschersleben und die Magdeburger Chaussee, im Südwesten durch die Bahnstrecke Halle - Halberstadt und im Nordwesten durch die Trasse der B 6n begrenzt wird, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), endete am 22.09.2004 die Genehmigungsfrist. Damit ist die Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB eingetreten und der Bebauungsplan Nr. 14, Az.: 204-21102-14/ASL/002, gilt als genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung in der

Stadt Aschersleben, 06449 Aschersleben, Rathaus - Markt 1, Zimmer 4.70, II. OG während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Aschersleben, 29. September 2004

Michelmann
Oberbürgermeister

Keine Vereinbarung, aber Herstellung der Arbeitsfähigkeit

Aschersleben.rs Wie schon 1993/94 lehnt die Stadt Aschersleben nach den mittlerweile gemachten Erfahrungen umso nachdrücklicher das Modell der Verwaltungsgemeinschaft nach dem Trägermodell ab. Sie brachte dies in den unterschiedlichsten Stellungnahmen gegenüber dem Städte- und Gemeindebund und dem sachsen-anhaltischen Innenministerium seit der Bekanntgabe des Leitbildes durch die vormalige Landesregierung deutlich zum Ausdruck.

Hauptargument von Rat und Verwaltung ist hierbei immer wieder die von den Mitgliedsgemeinden zu entrichtende Umlage. Sie wird jährlich vom Gemeinschaftsausschuss in einem politischen Verfahren festgelegt. Da sie sich nicht am tatsächlichen Aufwand, sondern vielmehr an politischen Opportunitäten orientiert, finanziert die Stadt Aschersleben mit Steuergeldern der Aschersleber Bürger und der hiesigen Unternehmen den höheren Verwal-

tungsaufwand im ländlichen Bereich. Angesichts dieses Umstandes halten die Verantwortlichen in Aschersleben die Eingemeindung der umliegenden Gemeinden in die Stadt für die „ehrlichere Lösung“ der Stadt-Umland-Problematik unserer Region. Weder die sozialdemokratische Minderheitsregierung noch die bürgerliche Koalitionsregierung haben sich allerdings ernsthaft mit einer befriedigenden Lösung dieses Problems im Sinne der großen und mittleren Städte auseinandergesetzt.

Nachdem der Innenminister zu Beginn dieses Jahres in einem Schreiben angekündigt hatte, die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wippertal der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land mit der Trägergemeinde Aschersleben zuordnen zu wollen, wurden die Bürgermeister von Drohndorf, Freckleben und Mehringen im Rathaus vorstellig, um möglichst vor dem 31. Dezember 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die

Bildung einer um ihre drei Gemeinden vergrößerten Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land zu erzielen. Unterdessen haben sich auch der Rat und der Bürgermeister der Gemeinde Schackenthal diesem Ansinnen angeschlossen.

Aus grundsätzlichen Erwägungen können aber der Rat und die Verwaltung der Stadt Aschersleben eine Gemeinschaftsvereinbarung nicht abschließen, da eine vertragliche Regelung auf Dritte den Eindruck machen könnte, dass das von Aschersleben abgelehnte Trägermodell von den Verantwortlichen dennoch hingenommen wird. Andererseits wird die Option der Eingemeindung von den Räten und Bürgermeistern der Gemeinden Drohndorf, Freckleben, Mehringen und Schackenthal mit großer Vehemenz abgelehnt. Dies wurde im Rahmen einer Zusammenkunft in Mehringen Anfang September noch einmal sehr deutlich.

Als strittig können im Ergebnis dieser

Veranstaltung insbesondere die Stärkeverhältnisse im Gemeinschaftsausschuss und dessen Kompetenzen angesehen werden. Bei diesen beiden gegensätzlichen Positionen muss im Sinne der Einwohner Ascherslebens und der es umgebenden ländlichen Gemeinden ein Kompromiss gesucht werden. Aus Aschersleber Sicht könnte er darin bestehen, sowohl die Haushaltsansätze des Wippertales in den städtischen Haushalt 2005 einzuarbeiten als auch die Mitarbeiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes Wippertal in städtische Dienste zu übernehmen, damit die Wippertalgemeinden und ihre Einwohner ab dem 01. Januar 2005 von Aschersleben her verwaltet werden können. Nach den bisherigen Ankündigungen wird der sachsen-anhaltische Innenminister die Zuordnung der Gemeinden zur Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land zu diesem Zeitpunkt vorgenommen haben.

SENIOREN- WOHN-PARK

Aschersleben GmbH



„Anerkannte Pflegeeinrichtung“

Alles unter einem Dach

- Vollzeitpflege
- Tagespflege
- Nachtpflege
- Kurzzeit- und Urlaubspflege

Info zur Pflegeversicherung
Probewohnen sowie Pflege bei vorübergehender
Abwesenheit Ihrer Angehörigen.

Haben Sie Interesse?

- spezielle Pflege für Alzheimer-Patienten
- Pflege für Multiple-Sklerose-Erkrankte
- Kassenzugelassen für Jedermann
- Physiotherapie
- Ergotherapie

Askanierstr. 40 • 06449 Aschersleben • Tel. 03473/96 10 • Fax 03473/961 - 811



Strom



Erdgas



Wasser



Fernwärme



Dienstleistungen

**Preisblatt Nr. G 10**

gültig ab: 01. 10. 2004

Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen.

A Allgemeiner Tarif Erdgas

**Kleinverbrauchstarif bis 2.270 kWh Jahresverbrauch
für alle Kundengruppen**

Arbeitspreis	6,81 Ct/kWh netto	7,90 Ct/kWh brutto *
Grundpreis jährlich:	27,00 € netto	31,32 € brutto *

**Grundpreistarif ab 2.271 kWh bis 10.334 kWh Jahresverbrauch
für alle Kunden**

Arbeitspreis	4,74 Ct/kWh netto	5,50 Ct/kWh brutto *
Grundpreis jährlich:	74,00 € netto	85,84 € brutto *

Zwischen dem Grundpreistarif und dem Kleinverbrauchstarif erfolgt eine Bestabrechnung zugunsten des Kunden.

B Sonderabkommen Erdgas

Kunden, die ihren gesamten Raumwärmebedarf durch Erdgas decken oder Erdgas für gewerbliche Zwecke mit höherem Verbrauch anwenden, können von den SWA nach Vereinbarung eines Sonderabkommens Erdgas zu folgenden Bedingungen beziehen:

Preisregelung Sonderabkommen ab 10.335 kWh Jahresverbrauch

Arbeitspreis	4,08 Ct/kWh netto	4,73 Ct/kWh brutto *
Grundpreis jährlich:	142,20 € netto	164,95 € brutto *
Mindestpreis:	4,20 Ct/kWh netto	4,87 Ct/kWh brutto *

Der Mindestpreis wird anstelle von Arbeitspreis- und Grundpreis berechnet, wenn der Durchschnittspreis den Betrag von 4,20 Ct/kWh netto bzw. 4,87 Ct/kWh brutto unterschreitet.

Der Mindestpreis wird bei einem jährlichen Erdgasverbrauch von mehr als 118.500 kWh wirksam.

Grundpreis

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. von 366 Tagen in Schaltjahren ab, so erfolgt die Bestabrechnung des Grundpreises taggenau zu 1/365 bzw. 1/366 je Tag im Abrechnungszeitraum.

Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases festgelegt wird. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt dieser Faktor Schwankungen. Für grobe Schätzungen kann als Umrechnungszahl ca.11 kWh/m³ verwendet werden. Der genaue Umrechnungsfaktor wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Beim Vergleich der Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit der Kilowattstunde (kWh) Strom müssen die Wirkungsgrade der Anwendungsgeräte berücksichtigt werden.

Konzessionsabgabe

Das Entgelt für die Lieferung von Erdgas enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Somit ist die Konzessionsabgabe Preisbestandteil gemäß der Konzessionsabgabenverordnung vom 09. Januar 1992 (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1992, Teil 1 Nr. 1 vom 14. Januar 1992)

Umsatzsteuer

Die aufgeführten Brutto-Preise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Z. 16%).

Die Netto-Preise mit Angabe Ct/kWh beinhalten die ab 01.01.2003 zu zahlende Gassteuer in Höhe von 0,55 Ct/kWh.

* gerundet auf 2 Nachkommastellen

Jugendfreizeiteinrichtung Wassertormühle

Über dem Wasser 22 Tel: (03473) 80 99 94

Öffnungszeiten: Täglich ab 13 Uhr
Montag und Dienstag bis 17 Uhr
Mittwoch bis Freitag bis 20 Uhr

Termine:
06. Oktober 2004 Halloweenbasteln
13. Oktober 2004 Halloweenbasteln
20. Oktober 2004 Pizzaabend ab 17 Uhr
29. Oktober 2004 Halloweenparty ab 17 Uhr

Tägliche Angebote:

- Clubcafé (Billard, Airhockey, Dart, Kicker, Großraumfernseher, Playstation 2, Gesellschaftsspiele, Bastelmaterialien u.v.a.m.)
- Außenbereich (Tischtennis, Kamin mit Grill)

Club 11

Helmut-Just-Straße 06 d

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 14 bis 20 Uhr
Sonnabend 14 bis 19 Uhr

06. Oktober 2004 Backen zum Clubgeburtstag ab 16 Uhr
07. Oktober 2004 Feiern zum 21. Clubgeburtstag ab 15.30 Uhr
20. Oktober 2004 Modellbaunachmittag ab 16 Uhr
27. Oktober 2004 Dart-Turnier ab 16 Uhr
29. Oktober 2004 Club-Party ab 20 Uhr

Tägliches Angebot:

Billard, Tischfußball, Playstation, Tischtennis, Dart, Streetball, Karten- und Gesellschaftsspiele

Jugendfreizeiteinrichtung Walkmühlenweg 03

Tel: (03473) 80 88 46

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 14 bis 20 Uhr

Termine: 29. Oktober 2004 Halloween-Party ab 16.30 Uhr
dienstags ab 15 Uhr: Kochen/Backen

Tägliches Angebot:

- Clubcafé
- Tischtennis-, Sport- und Tanzgruppenproberaum
- Kreativraum
- Computer- und Meditationsraum
- Aufenthalts- und Vereinsraum
- Sinnesgarten

Veranstaltungen für Frauen und Mädchen

Oktober 2004

täglich	ab 09 Uhr	Internetcafé
jeden Dienstag	14.30 Uhr	Malzirkel mit Frau Görns (bereits voll belegt!)
jeden Mittwoch	10 Uhr	Stilltreff
	13 Uhr	Englischkurs (bereits voll belegt!)
alle o.a. Veranstaltungen finden im Frauenkommunikationszentrum, Bestehornstraße 06 statt		
Jeden Mittwoch	17 Uhr	Selbsthilfegruppe Ess-Störungen im VHS Bildungswerk (Betreutes Wohnen), Steinbrücke 22 d (Tel. 03473/ 81 10 13)
Mittwoch, 06. Oktober	16 Uhr	Ernährungsstammtisch, FKZ (Bestehornhaus) „Die Biochemie der Schüssler - Salze“ (Vortrag von Frau Schupp)
Donnerstag, 07. Oktober	12 Uhr	Schmuckpräsentation, FKZ (Bestehornhaus) Frau Blach
Montag, 11. Oktober	15 Uhr	Klöppelgruppe, FKZ (Bestehornhaus)
Mittwoch, 19. Oktober	15 Uhr	Kreativnachmittag mit dem Landfrauenverein Wilsleben, FKZ (Bestehornhaus)
Donnerstag, 21. Oktober	14.30 Uhr	Selbsthilfegruppe Krebskranker, FKZ (Bestehornhaus)
Montag, 25. Oktober	15 Uhr	Klöppelgruppe, FKZ (Bestehornhaus)

Aktualisierung der Hochzeitsbroschüre

Die Stadt Aschersleben gibt in Zusammenarbeit mit der WEKA Info Verlag GmbH eine Hochzeitsbroschüre heraus. Der informative Leitfaden für zukünftige Eheleute erfreut sich regen Interesses und wird gegenwärtig aktualisiert.

In der Neuauflage der Hochzeitsbroschüre, welche noch in diesem Jahr erscheinen wird, erhalten Paare neben rechtlichen und planungstechnischen Hinweisen auch umfassende Anregungen hinsichtlich hochzeitsrelevanter Fragen wie Bekleidung, Accessoires, Gastronomie etc.

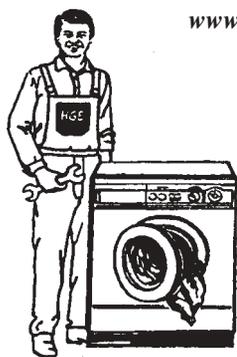
Für Geschäfte und Firmen besteht in diesem Zusammenhang die lukrative Möglichkeit der Anzeigenwerbung.

HGE Hausgerätedienst

Norbert Enenkel • Aschersleben • Hecklinger Straße 41

INFORMIEREN SIE SICH ÜBER UNSER ANGEBOT

www.hausgeraetedienst-enenkel.de



Waschgeräte Kleingeräte
Geschirrspüler Kühlgeräte
Trockner Gefriergeräte
Kühl- und Gefrierkombinationen
Elektroherde und Elektrospeicher

REPARATURANNAHME 0 34 73 / 80 92 01

FACHLEUTE FÜR
VERKAUF UND SERVICE



STADTWERKE
ASCHERSLEBEN
GmbH

Für alle Energiearten sind wir Ihr kompetenter Partner vor Ort.

Tel.: (0 34 73) 87 67 - 0
Fax: (0 34 73) 87 67 - 150

swa@stadtwerke-aschersleben.de
www.stadtwerke-aschersleben.de

Stadtwerke Aschersleben GmbH

Magdeburger Straße 26
06449 Aschersleben

Mo-Mi: 9 - 12 Uhr u. 13 - 16 Uhr
Do: 9 - 12 Uhr u. 13 - 18 Uhr
Fr: 9 - 11 Uhr

Service-Center

Breite Straße 10
06449 Aschersleben

Mo-Mi: 9 - 17 Uhr
Do: 9 - 18 Uhr
Fr: 9 - 15 Uhr